



gegründet 1927
www.s-a-m.ch

Schweiz. Auto- und Motorradfahrer-Verband

Zentralverwaltung
Telefon 044 787 61 30

Firststrasse 15
Telefax 044 787 61 31

CH-8835 Feusisberg
E-Mail: info@s-a-m.ch

Mitteilung an die Benutzer der Carnets de Passages en douanes

Der Lieferant der Carnets de Passages en douane hat die Preise ab 1.1.2012 um Fr. 10.00 erhöht (die letzte massive Erhöhung erfolgte per 01.01.2003). Carnet-Gesuche und Carnets des Passages werden nur noch per A-Post zu folgenden Preisen an SAM-Mitglieder verschickt.

Für Carnets 25 Blättern:

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Gesuch und Carnet per A-Post
(Bearbeitung innert Wochenfrist nach Erhalt des Gesuches) | Fr. | 230.-- |
| - Gesuch und Carnet per A-Post
(Bearbeitung am gleichen Tag wie Erhalt des Gesuches) | Fr. | 260.-- |
| - Bei Abholung in der Zentralverwaltung
(sofortige Ausstellung) | Fr. | 310.-- |

Preisänderungen jederzeit vorbehalten.



gegründet 1927
www.s-a-m.ch

Die neuen Carnets de Passages dürfen nur noch für europäische Länder und nur für Motorräder benutzt werden. Die Akzeptierung der einzelnen Länder bleibt vorbehalten und muss vom Benutzer selber abgeklärt werden; der Verband kann dafür keinerlei Garantien und Verantwortung übernehmen. Für aussereuropäische Länder ist es sinnvoll, ein Carnet ATA bei den Kantonalen Handelskammern zu beziehen. Für die Ausstellung von Carnets de Passages für Reisen in aussereuropäische Länder wird eine im Einzelfall zu berechnende Barhinterlage verlangt. SAM-Mitglieder können sich für Carnets de Passages mit Gültigkeit für Afrika, Australien, Asien, usw. direkt an die ACS-Zentralverwaltung in Bern, Tel. 031 328 31 11, wenden.

Die Zolldokumente (Carnets de Passages) können wir nur gegen Einreichung der unterzeichneten gelben Gesuchsformulare (welche in der Zentralverwaltung bezogen werden können) und nach Einhaltung folgender Weisungen geliefert werden:

Das Gesuchsformular muss:

- korrekt und komplett im Doppel ausgefüllt werden
- viermal unterzeichnet werden (auch auf der Rückseite)
- zusammen mit dem von der Post quittierten Empfangsschein (linker Abschnitt des Einzahlungsscheines) an uns zurückgesandt werden.

Infolge verschärften Zollvorschriften müssen wir in jedem Falle darauf bestehen, dass auch das letzte Blatt im Carnet (CERTIFICAT DE PRESENCE) bei der Einfuhr in die Schweiz von der Schweizerischen Zollbehörde oder Polizeistelle gelöscht (= abgestempelt) wird - das Fahrzeug muss vorgezeigt werden. Nur damit haben Sie die Möglichkeit, die Fahrzeugwiedereinfuhr in die Schweiz zu belegen. Neue Carnets können im weiteren nur noch gegen Rückgabe des vorhergehenden auf das Fahrzeug ausgestellte Carnets ausgehändigt werden.

Möglicherweise werden wir künftig zur Ausstellung von Carnets de Passages en douanes Barhinterlagen oder Bürgschaften verlangen müssen.

Aus administrativen Gründen können wir Zolldokumente nur an Verbandsmitglieder und nur gegen Vorauszahlung ausstellen. Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare werden von uns nicht akzeptiert und an den Besteller zurückgesandt.

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an die SAM-Zentralverwaltung, Firststrasse 15, 8835 Feusisberg, **Tel. 044 787 61 30** oder info@s-a-m.ch.

Schweiz. Auto- und Motorradfahrer-Verband

Zentralverwaltung